

Hinweise zum voraussichtlichen Ablauf der mündlichen Steuerberaterprüfung

- Die mündliche Prüfung beginnt dienstags und donnerstags vormittags um 8.30 Uhr, voraussichtliches Ende ca. 12.00 Uhr und nachmittags um 14.00 Uhr, voraussichtliches Ende ca. 18.00 Uhr. Sie beginnt mit dem mündlichen Vortrag des ersten Prüfungsteilnehmers. Für den mündlichen Vortrag erhalten die Prüfungsteilnehmer jeweils 30 Minuten Vorbereitungszeit. Beginn der Vorbereitungszeit des ersten Prüfungsteilnehmers ist somit um 8.00 Uhr am Vormittag bzw. 13.30 Uhr am Nachmittag. Die weiteren Prüfungsteilnehmer folgen im 15-Minuten-Abstand. Es werden jeweils 3 Vortragsthemen zu Beginn der Vorbereitungszeit zur Auswahl gestellt. Die Vortragszeit sollte die Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten.
- Die Prüfungsteilnehmer sitzen jeweils in einem der zwei Vorbereitungsräume. Für die Vorbereitung auf den Vortrag werden als **Hilfsmittel** die Textausgaben Beck'sche Steuergesetze und die Textsammlung Schönfelder Deutsche Gesetze und Deutsche Gesetze Ergänzungsband zur Verfügung gestellt. Eigene Gesetze dürfen nicht verwendet werden. Zudem liegen in den Vorbereitungsräumen Papier, Karteikarten und ein Kugelschreiber aus. Eigenes Schreibgerät darf benutzt werden. Es wird empfohlen, dem Vortrag eine Gliederung voranzustellen.
- Zum mündlichen Vortrag wird der Prüfungsteilnehmer in den Prüfungsraum begleitet; dort erfolgt die Begrüßung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden. Es steht Ihnen frei, den Vortrag im Sitzen oder im Stehen zu halten (es wird ein Stehpult bereitgestellt). Der Prüfungsausschuss besteht aus 6 Prüfer/innen, die den Prüfungsteilnehmern im Prüfungsraum in einer Reihe gegenüber sitzen.
- Nach dem letzten mündlichen Vortrag folgt eine ca. 15 Minuten lange Pause. Daran schließt sich die Prüfung in der Gruppe an.
- Die Prüfungsteilnehmer sitzen dem Prüfungsausschuss gegenüber. Es liegen Papier und Kugelschreiber bereit. Es darf kein eigenes Papier mit in den Prüfungsraum hinein und auch kein des bereit gelegten Papiers mit hinausgenommen werden.
- Es wird in sechs Prüfungsabschnitten geprüft (§ 26 Abs. 3 DVStB). Zwischen den Prüfungsabschnitten wird jeweils eine Pause von ca. 5 Minuten – Ausnahme nach dem dritten Abschnitt ca. 15 Minuten – eingeräumt.
- Unmittelbar nachdem der Prüfungsausschuss das Ergebnis festgestellt hat, wird es den Prüfungsteilnehmern bekannt gegeben. Bei bestandener Prüfung wird vom Prüfungsausschussvorsitzenden die Prüfungsbescheinigung ausgehändigt. Im Falle des Nichtbestehens der Prüfung wird der Vorsitzende die Bewertung der Prüfungsgebiete und die Gesamtnote für die mündliche Prüfung mitteilen sowie die Prüfungsentscheidung im Einzelnen erläutern.

- Für die Prüfungsteilnehmer steht während der gesamten Prüfung ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Für das leibliche Wohl hat jeder der Prüfungsteilnehmer selbst zu sorgen. Wichtig ist hierbei, in den Pausen genügend zu trinken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass
 - ➔ Einwände wegen Prüfungsunfähigkeit bzw. gegen den Ablauf der Vorbereitung auf den Vortrag oder der mündlichen Prüfung wegen Störungen, die durch äußere Einwirkungen verursacht worden sind, unverzüglich bzw. spätestens bis zum Ende der mündlichen Prüfung durch Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (§ 26 Abs. 8 DVStB) geltend zu machen sind.
 - ➔ eine Anfechtung der Prüfungsentscheidung mit substantiierten Einwendungen gegen die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung zeitnah vorgebracht werden sollte (vgl. BFH BStBl 1997 II Seite 149, BVerwGE 99 S. 185).